

Große Anfrage

der Abgeordneten Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Sozialer Wohnungsbau in Deutschland – Entwicklung, Bestand, Perspektive

Der soziale Wohnungsbau hat die Aufgabe, Menschen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können, mit angemessenen Wohnungen zu versorgen. Es ist die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass am tatsächlichen Bedarf gemessen ausreichend Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Seit Jahren beobachten die Fragesteller eine höchst widersprüchliche Entwicklung in dem Sinne, dass der Bedarf an Sozialwohnungen stetig steigt, während im gleichen Moment die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sozialwohnungen ebenso stetig abnimmt. Belegt wird diese Wahrnehmung durch diverse Studien renommierter Institute.

Die Fraktion DIE LINKE. möchte mit dieser Großen Anfrage die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau nachzeichnen und Fehler aufdecken sowie eine Perspektive für die Bedarfsdeckung entwickeln.

Wir fragen die Bundesregierung:

Zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus seit der Abschaffung der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft

1. Wie verlief nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus seit der Abschaffung der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft im Jahr 1990?
2. Wie viele Sozialwohnungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 1988 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Sozialwohnungen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1988 bis heute jährlich hinzu (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

4. Wie viele Sozialwohnungen fielen nach Kenntnis der Bundesregierung im gleichen Zeitraum jährlich aus der Sozialbindung (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie viele Wohnungen fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils vermutlich aus der Sozialbindung?
Wie viele davon sind barrierefrei?
6. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich entwickelt?
Wie ist der aktuelle Bestand?
Wie viele davon waren/sind altersgerecht und barrierefrei?
7. Wie groß ist aus der Sicht der Bundesregierung der Bedarf an Sozialwohnungen gegenwärtig?
Wie viele davon müssten aus Sicht der Bundesregierung altersgerecht und wie viele barrierefrei sein?
8. Welche waren die hauptsächlichen Gründe, die zur Abschaffung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) im Jahr 2006 führten?
9. Teilt die Bundesregierung die auf wissenschaftlichen Erhebungen beruhende Einschätzung des Eduard Pestel Instituts für Systemforschung e. V. vom August 2012, dass derzeit in Deutschland vier Millionen Sozialwohnungen fehlen?
10. Welche demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Indikatoren werden herangezogen, um den Bedarf an Sozialwohnungen zu ermitteln?
11. Wie definiert die Bundesregierung im Verhältnis von Einkommens- und Wohnkostenentwicklung die Begriffe „bezahlbarer Wohnungsbau“ und „bezahlbare Mieten“?
12. Mit welchen Maßnahmen und Programmen in welchem Umfang will die Bundesregierung dem besonderen Bedarf an einkommens- und altersgerechten, barrierefreien Wohnungen sowie dem wachsenden Bedarf an Wohnungen für Studierende entsprechen?

Die gegenwärtige Situation und Mittelverwendung

13. Von welchem Bedarf an Sozialwohnungen geht die Bundesregierung aus, und welche Angebote stehen diesen Bedarfen gegenüber?
Wie viele davon müssen barrierefrei sein?
14. In welchem Umfang wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Projekte nach dem Prinzip „Design for all“ umgesetzt?
15. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig der Anteil von gemeinschaftlichen, alternativen Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, und wie hoch ist das Fördervolumen?
16. Von welchem Bedarf an Sozialwohnungen geht die Bundesregierung derzeit besonders in ländlichen Regionen aus (bitte nach Regionen auflisten)?
17. Welche Rolle spielt der demographische Wandel bei der Bedarfsentwicklung im sozialen Wohnungsbau?
18. Wer ist überwiegend Träger des sozialen Wohnungsbaus?

19. Nach welchen Kennzahlen und Kriterien und mit welchen Quoten wurden und werden die Zuschüsse und sonstigen Fördermittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau bzw. die soziale Wohnraumförderung auf die Träger des sozialen Wohnungsbaus verteilt?
20. Wie hoch waren die jeweiligen Anteile für
 - kommunale oder andere öffentliche Träger,
 - genossenschaftliche Träger,
 - kirchliche Träger,
 - private Träger (bitte nach jährlichen Veränderungen aufschlüsseln)?
21. Welche Ziele verfolgt bzw. verfolgte die jeweilige Bundesregierung bei der bundesseitigen Förderung des sozialen Wohnungsbaus hinsichtlich der Zielgruppe, der Belegung, der Belegungszeiträume, und der Mietbegrenzung?
22. Welche Einkommensgrenzen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines?
23. Auf welche Weise koordinieren sich Bund, Länder und Kommunen, um eine zielgenaue Mittelverwendung und Kontrolle der Mittelvergabe zu gewährleisten?
24. Welche Mechanismen werden in Bund, Ländern und Kommunen für Monitoring und/oder die Evaluation der sozialen Wohnraumförderung angewendet?
25. Wie viele Liegenschaften sind in der Folge der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) von der BImA mit Kaufpreisabschlag für den sozialen Wohnungsbau abgegeben worden, und wie viele Sozialwohnungen werden dadurch gemäß den verpflichtenden Darlegungen der Käuferinnen und Käufer (Gebietskörperschaften etc.) gegenüber der BImA entstehen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln und nach Baugrundstück und Bestandsbauten unterscheiden)?
26. Wie viele Immobilien und Liegenschaften in welcher Größe und Lage umfasst die von der Bundesregierung angekündigte schnelle und verbilligte Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau?
Wie viele davon mit welchen Preisnachlässen sind bereits an Kommunen und kommunale Gesellschaften veräußert worden?

Wirkungen und Nebenwirkungen des sozialen Wohnungsbaus

27. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der „Ghettoisierung“ durch den sozialen Wohnungsbau?
28. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über Fehlbelegungen der Sozialwohnungen?
29. Sieht die Bundesregierung Notwendigkeiten und Möglichkeiten für eine zielgerichtete stadträumliche Verteilung des sozialen Wohnungsbaus?
30. Gab es in den Jahren des sozialen Wohnungsbaus bzw. der sozialen Wohnraumförderung eine Evaluation der Wohnraumförderung in Bezug auf stadträumliche, soziale Konsequenzen?
Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hieraus vor, und welche Schlussfolgerungen zieht diese daraus?
31. Stellten Bund und Länder eine besondere soziale Entwicklung dort fest, wo sich sozialer Wohnungsbau konzentrierte?
32. Wie reagierten Bund und Länder auf besondere soziale Entwicklungen in Gebieten mit konzentriertem sozialem Wohnungsbau?

33. Welche stadträumlichen Konzepte bzw. Ideen gibt es in der Bundesregierung, um zukünftig der Entwicklung von sogenannten sozialen Brennpunkten zu begegnen?
34. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, dass bei größeren Bauvorhaben mindestens 20 Prozent für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden müssen?
Welche Gesetze müssten dafür wie geändert werden?
35. Hält die Bundesregierung den vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ermittelten Neubaubedarf von 272 000 Wohnungen jährlich bis zum Jahr 2020 für realistisch?
Wenn ja, wie groß müsste nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil von Sozialwohnungen daran sein, um zumindest deren Bestandsverlust auszugleichen?

Perspektiven

36. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung, die quantitativen Defizite beim sozialen Wohnungsbau abzubauen?
37. Wie viele Sozialwohnungen müssten dazu jährlich errichtet werden, um den Bedarf zu decken?
38. Wie viele Bundesmittel müssten dafür jährlich investiert werden?
Welche Kofinanzierung erwartet die Bundesregierung von den Ländern?
39. Wie viele Sozialwohnungen können unter den gegenwärtigen Förderbedingungen jährlich errichtet werden?
40. Wie hoch wäre der tatsächliche Fördermittelbedarf, um das u. a. vom Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V. errechnete Defizit von vier Millionen Sozialwohnungen in Deutschland in den nächsten zehn Jahren zu beseitigen?
41. Verfügt die Bundesregierung über eigene Prognosen bzw. hat die Bundesregierung Kenntnis über Prognosen der Bundesländer über die quantitative Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus?
Welchen Bestand an Sozialwohnungen wird es im Jahr 2030 in Deutschland geben?
42. Wird die Bundesregierung Kriterien für eine zweckgebundene Verwendung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau definieren?
Wenn ja, welchen Inhalts?
43. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung der sogenannten Mietpreisbremse zusammen mit dem angekündigten zweiten Mietrechtspaket den Bestand an Sozialwohnungen schützen oder erweitern?
Wenn ja, mit welcher Größenordnung rechnet die Bundesregierung?
44. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung eines gemeinnützigen oder gemeinwohlorientierten Sektors in der Wohnungswirtschaft zur Unterstützung der Schaffung bezahlbaren Wohnraums mit dauerhaften Belegungs- und Mietpreisbindungen?
45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum bei der Beseitigung von Wohnungsleerstand, der bisher als dauerhaft leerstehend und nicht vermietbar galt, z. B. in strukturschwachen und schrumpfenden Regionen?

46. Mit welchen konkret messbaren Ergebnissen für den sozialen Wohnungsbau in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung aus der Arbeit des Bündnisses bezahlbares Wohnen und Bauen als dem „zentralen Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus“ (Bündnis bezahlbares Wohnen und Bauen, Kernempfehlungen und Maßnahmen, S. 6)?
47. Wie will die Bundesregierung die vom Bündnis bezahlbares Wohnen und Bauen empfohlene quartiersbezogene energetische Sanierung stärken und zugleich die Verdrängung von Mieterhaushalten mit geringen oder durchschnittlichen Einkommen wegen sanierungsbedingter Mietsteigerungen verhindern?
48. Sieht die Bundesregierung in den vermehrten Aktivitäten börsennotierter, institutioneller Investoren auf dem deutschen Wohnungsmarkt eine Gefahr für den Bestand und den Erhalt von Sozialwohnungen sowie gewachsener sozial gemischter Wohnquartiere?
49. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Profitabilität des Handels mit großen Wohnungsbeständen durch nationale und internationale Aktiengesellschaften zum Beispiel mit einem Verbot von share deals zur Umgehung der Grunderwerbsteuer einzuschränken?
50. Wie steht die Bundesregierung zum sogenannten Wiener Modell im sozialen Wohnungsbau?

Sozialer Wohnungsbau und Föderalismusreform

51. Welche Perspektive gibt die Bundesregierung dem sozialen Wohnungsbau für die Zeit nach dem Jahr 2019?
52. Wie steht die Bundesregierung dazu, die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung wieder dem Bund zu überlassen, also den Stand vor der letzten Föderalismusreform wiederherzustellen?
53. Wie steht die Bundesregierung zu einer Wiedereinführung der im Jahr 2007 weggefallenen Zweckbindung für die Länder über die Mittel des sozialen Wohnungsbaus?
54. Welche Art der Wohnungsbauförderung (beispielsweise Neubau, Bestands-sanierung oder Eigentumsförderung) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau seit dem Jahr 2007 gefördert (bitte nach Art und Bundesländern aufschlüsseln)?
55. Wie bewertet die Bundesregierung die Übergabe der Verantwortung der sozialen Wohnraumförderung an die Länder?
56. Welche Haltung hat die Bundesregierung zum Vorschlag, den sozialen Wohnungsbau zur Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zu machen?
57. Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für die soziale Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020, wenn die Kompensationsmittel von der Bundesebene ausfallen?
58. Welche Änderungen bezüglich der Konditionen (z. B. Belegungsbindung, Mietpreisbindung) für den sozialen Wohnungsbau müsste es nach Einschätzung der Bundesregierung bei der nächsten Föderalismusreform geben?

Berlin, den 8. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

